

Der dunkle Schatten
des F-Worts Seite 11

SVP kritisiert
den Rassismus-Bericht Seite 11

Aufsicht über Bundesanwaltschaft
im Dilemma Seite 13

Post
für die Schwarze Madonna Seite 15

Nationalrat versenkt das Kartellgesetz definitiv

Bundesrat Schneider-Ammann will trotz jahrelanger Vorarbeit nicht von einem Scherbenhaufen sprechen

Auch die abgespeckte Version der Vorlage hat im Nationalrat keine Mehrheit gefunden. Eine Allianz aus Gewerbevertretern und Gewerkschaftskreisen wollte auch im zweiten Anlauf nicht auf das Geschäft eintreten.

Jan Flückiger, Bern

Die Revision des Kartellgesetzes könnte als Musterbeispiel einer gescheiterten Vorlage gelten. Ein ursprünglich mehrheitsfähiges Anliegen – die Stärkung der Wettbewerbskommission – wurde erst von Bundesrat und Verwaltung überladen, danach vom Ständerat mit einem sachfremden Thema – der Bekämpfung der Hochpreisinsel – vermischt und schliesslich von Gegnern aller Couleur aus unterschiedlichen Motiven versenkt. Daran konnte auch ein Kompromissvorschlag, den die Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrates in letzter Minute noch zimmerte, nichts mehr ändern.

Ursprünglich hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Wettbewerbskommission (Weko) zu professionalisieren und die Bedingungen für vertikale Preisabsprachen zu verschärfen. Der Ständerat fügte einen faktischen Lieferzwang für ausländische Unternehmen zu ausländischen Preisen hinzu. Der Nationalrat trat daraufhin nicht auf das Geschäft ein, der Ständerat hielt daran fest, und am Mittwoch war nun wieder der Nationalrat am Zug.

Gescheiterter Kompromiss

Grundsätzlicher Widerstand gegen die Revision kam – wie bereits in der ersten Lesung – aus der SVP, der BDP und vom Gewerbeverband. Adrian Amstutz (svp., Bern) sprach von einem «interventionistischen Monster» und bezweifelte den gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sukkurs erhielt er von ungehobelter Seite, nämlich von den Grünen. Louis Schelbert (gps., Luzern) kritisierte den Aktivismus des Bundesrates. Die Revision komme zu früh, erst müssten anstehende Leitentscheide des Bundesgerichts abgewartet werden.



«Keine persönliche Niederlage»: Bundesrat Schneider-Ammann während der Kartellgesetz-Debatte.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Für die Mehrheit der Grünen dürfte – wie auch für eine Minderheit der SP – aber noch ein anderes Argument eine Rolle gespielt haben: Die Gewerkschaften wehren sich gegen die Verkleinerung der Weko, weil ihre Vertreter damit – genauso wie die Wirtschaftsverbände – aus dem Gremium ausgeschlossen worden wären. Dieses Argument spielte auch auf der bürgerlichen Seite. Die Branchenvertreter gehören in die Weko, sonst gehe der Praxisbezug verloren, sagte Lorenz Hess (bdp., Bern).

Als nicht mehrheitsfähig erwies sich der Kompromissvorschlag der WAK, den umstrittenen Lieferzwang auf «relativ marktmächtige Unternehmen» zu beschränken, ohne diesen Begriff näher zu definieren. Gewerbeverbands-Präsident Jean-François Rime (svp., Freiburg) sprach von einer «Bastelei», die

weder in der Botschaft erläutert noch in der Vernehmlassung behandelt worden sei. Man könne ausländische Firmen nicht zwingen, zu Schweizer Preisen zu liefern. Für die inländischen KMU seien die Auswirkungen aber unberechenbar.

«Zu komplex, zu vielfältig»

Der Rat stimmte mit 99 zu 80 Stimmen bei 12 Enthaltungen für Nichteintreten. Somit ist die Vorlage definitiv vom Tisch. Neben SVP und BDP stimmten eine starke Minderheit der CVP, eine Mehrheit der Grünen und eine Minderheit der SP gegen Eintreten. Auch die FDP votierte nicht geschlossen für Eintreten auf die Vorlage ihres Wirtschaftsministers. Andrea Caroni (fdp., Appenzell Ausserrhoden) sprach von einer «verpassten Chance», das Gesetz in der

Detailberatung zu entschlacken und auf das Wesentliche zu beschränken.

Enttäuscht zeigte sich auch Konsumentenschützerin Prisca Birrer-Heimo (sp., Luzern). Man habe «ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Hochpreisinsel» aus der Hand gegeben.

Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann sah dies anders. Für die Bekämpfung der Hochpreisinsel gebe es wirksamere Mittel, etwa den Abbau von technischen Handelshemmnissen. Wichtiger sei ihm die Professionalisierung der Weko gewesen. Von einer persönlichen Niederlage mochte Schneider-Ammann dennoch nicht sprechen. Die Vorlage, welche auf einen Bericht von 2008 zurückgeht und jahrelang in Arbeit war, sei «zu komplex, zu vielfältig» gewesen, aber er stehe nun nicht vor einem Scherbenhaufen.

Trend zu einem doppelten Nein

Abstimmungsumfrage der SRG

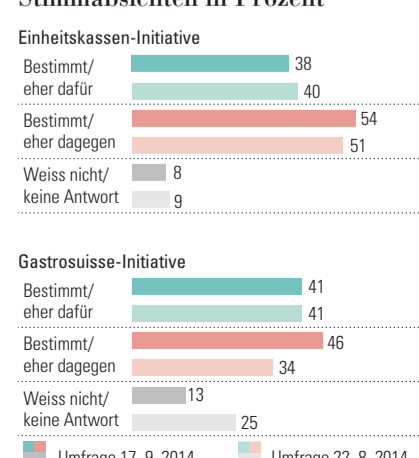
Die ablehnende Tendenz gegenüber der Einheitskasse hat sich verfestigt. Das zeigt die zweite SRG-Umfrage zur Abstimmung vom 28. September. Neu sieht es auch bei der Gastrosuisse-Initiative nach einem Nein aus.

maa. · In eineinhalb Wochen stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über zwei Volksinitiativen ab. Beide Initiativen stehen im Gegenwind – das ist der Befund der zweiten Abstimmungsumfrage, welche die SRG am Mittwoch veröffentlicht hat. Besonders bei der Einheitskassen-Initiative ist ein Nein sehr wahrscheinlich, schreibt das Forschungsinstitut GfS Bern, welches die Erhebung durchführte. 54 Prozent der befragten Stimmbürger gaben an, die Initiative bestimmt oder eher ablehnen zu wollen. 38 Prozent wollen ihr zustimmen. Im Vergleich zur ersten Umfrage vom 22. August konnten die Gegner damit ihren Vorsprung nochmals um einige Prozentpunkte ausbauen.

Rückhalt erhält die Krankenkassen-Vorlage in der französischen und in der italienischen Schweiz. In diesen beiden Sprachregionen ergeben sich knappe Ja-Mehrheiten, während die Deutschschweizer die Vorlage deutlich verwerfen. Darüber hinaus zeigt sich das typische Links-Rechts-Schema: Gut zwei Drittel der Wähler von SP und Grünen sprechen sich für die Einheitskasse aus, während je zwei Drittel der SVP-, FDP- und CVP-Wähler sowie der Parteiungebundenen ein Nein in die Urne legen wollen. Seit der letzten Umfrage konnte das Nein-Lager besonders stark bei den CVP-Anhängern und bei den Parteiungebundenen zulegen, womit sich die Polarisierung nochmals verschärft hat. Der Verlauf der Meinungsbildung bei der Einheitskassen-Initiative entspricht laut GfS Bern dem Normalverlauf bei Volksinitiativen.

Bei der Gastrosuisse-Initiative ist die Meinungsbildung noch weniger fortgeschritten. 13 Prozent der Befragten zeigten sich unschlüssig bei dieser Vorlage, die den Mehrwertsteuersatz des Gastgewerbes auf die Höhe des Satzes für Lebensmittel senken will. Das sind allerdings klar weniger als im August, als noch 25 Prozent unentschiedenen waren. Im Gegenzug ist das Nein-Lager von 34 auf 46 Prozent deutlich angewachsen und überwiegt nun das Ja-Lager, das unverändert bei 41 Prozent liegt. Anders als bei der Einheitskassen-Vorlage zeigt sich nur ein undeutliches Konfliktmuster. Am ehesten ist auch hier ein Links-Rechts-Gegensatz zu erkennen, doch sprechen sich vor allem Wähler der SVP und der CVP für die Initiative aus, aber weniger solche der FDP. Wie GfS Bern schreibt, ist zwar die Botschaft der Befürworter angekommen, wonach ein verzerrter Wettbewerb herrsche. Es werde aber bezweifelt, dass der Gast von einer Annahme der Initiative profitieren würde.

Stimmabsichten in Prozent



Wenn das Parlament sein eigenes Kind abschießt

Die Revisionsvorlage zum Kartellgesetz war zum grossen Teil vom Parlament selbst inspiriert

Nach der Beerdigung des Revisionspakets zum Kartellgesetz deutet wenig auf einen Anlauf der Politik zu einer Minireform mit unumstrittenen Punkten. Die nächste Weichenstellung kommt eher vom Bundesgericht.

hus. Bern · Gesetzesvorlagen sind kein Selbstzweck. Die Beerdigung des Revisionspakets zum Kartellgesetz muss deshalb kein Unglück sein. Die Revisionsdebatte umfasste Vorschläge verschiedener Kategorien, von «sinnvoll» über «eher unbedeutend» und «unklar in den Auswirkungen» bis zu «schädlich». Am Ursprung der Debatte stand ironischerweise das Parlament selbst. In der Gesetzesrevision von 2003 hatte das Parlament dem Bundesrat vorgeschrieben, innert fünf Jahren einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bericht der Evaluationsgruppe von 2008 war der Ausgangspunkt für die ursprünglichen Revisionsvorschläge des Bundesrats.

Aufgebläht

Das Parlament hatte überdies den Revisionspaket mit eigenen Motionen noch aufgebläht und damit auch das Potenzial der Nein-Stimmenden erhöht. Die

Motion Schweiger sollte unter anderem Kartellsünden, die firmeninterne Verfahren zur Verhinderung von Delikten aufgebaut hatten, eine Reduktion der Busse in Aussicht stellen. Die Regel erschien zwiespältig. Sie mag Anreize für stärkere firmeninterne Massnahmen gegen Kartellverstösse schaffen, doch sie mag auch eine Checklisten-Mentalität fördern. Zudem kann man sich fragen, weshalb eine Firma für interne Massnahmen belohnt werden soll, die Kartellverstösse nicht verhindern konnten. Kritik kam vor allem von links und von der CVP. Die Wettbewerbskommission (Weko) könnte allerdings schon heute firmeninterne Kontrollen berücksichtigen und wäre laut eigenen Angaben auch bereit, eine Sanktionsmilderung zu erwägen, falls Unternehmen entsprechende Eingaben machten (was noch nicht vorgekommen sei). Kurz: Der Verzicht auf die besagte Regel ist alles andere als ein Unglück.

Dies gilt auch für eine zweite Motion aus dem Parlament (Motion Birrer-Heimo und deren Ausflüsse bis zum zuletzt diskutierten Konzept der «relativen Marktmacht»). Der Vorstoss wollte faktisch Lieferzwänge und eine Art Preiskontrolle auch bei nichtmarktbeherrschenden Unternehmen. Das Konzept war unausgegoren und wettbewerbsrechtlich fragwürdig. Die Folgen

wären kaum abschätzbar; auch unter Fachleuten gingen die Interpretationen weit auseinander (NZZ 23. 8. 14).

Nur kein Hinauswurf

Kern der bundesrätlichen Ursprungsvorlage war der Umbau der Weko in ein Wettbewerbsgericht. Die abgespeckte Version des Ständerats verzichtete auf eine neue Instanz, hätte aber die Weko von 11 bis 15 Mitglieder auf fünf Mitglieder verkleinert und die Verbandsvertreter (Gewerbeverband, Bauernverband, Gewerkschaftsbund, Economiesuisse) verbannt. Eine Verkleinerung erschien nur schon aus Effizienzgründen sinnvoll. Der Hinauswurf von Interessenvertretern mag zudem die Glaubwürdigkeit der Kartellverfahren stärken. Die Weko-Entscheiden würden nicht zwingend «besser». Aber wenn eine Behörde Busen von Hunderten von Millionen Franken verhängen kann (seit der Revision von 2003 möglich), ist der Einsitz von Interessenvertretern mindestens ästhetisch eine Herausforderung.

Der Widerstand gegen den Hinauswurf war bei den betroffenen Verbänden gross. Die genannten Argumente (Erhalt einer «praxisnahen» Weko, und Professoren seien auch nicht «unabhängig») erschienen weitgehend vorgeschoben. Vielmehr ging es um einen bewähr-

ten Grundsatz der Politik: Pfründen gehen vor Prinzipien. Der Versuch einer «Professionalisierung» der Weko scheiterte so nicht zum ersten Mal.

Einige Revisionspunkte waren derweil wenig umstritten, wie etwa eine Verschärfung der Fusionskontrolle, die Ausdehnung der zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten auf Konsumenten und Änderungen im Verfahren, wenn Firmen von sich aus der Weko Verhaltensweisen zur Prüfung einreichen. Die Idee einer «Mini-Revision» mit wenig umstrittenen Punkten stösst aber bei Exponenten diverser Fraktionen kaum auf Anklang. Ohne Parlamentsauftrag dürfte auch der Bundesrat wenig geneigt sein. Die Lesart vieler Skeptiker geht etwa so: Entweder sei eine Vorlage so klein, dass sich der Aufwand nicht lohne, oder ihr drohe der Absturz.

Abgestürzt ist auch der bundesrätliche Vorschlag eines Teilkartellverbots, der vor allem in Gewerbezweigen grosse Widerstände ausgelöst hatte. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Fall Elmex Ende 2013 kommt aber in der Wirkung nahe an den Revisionsvorschlag heran. Das Bundesgericht dürfte den Fall bald entscheiden. Ob es die Rechtskraft über den Einzelfall hinaus klärt, ist jedoch unklar. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen.

Meinung & Debatte, Seite 23